

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbegebiet Höhefeldstraße" und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbegebiet Höhefeldstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,85 ha liegt am östlichen Rande der Ortslage und wird begrenzt von der südwestlichen Grenze des Flurstücks 13823, der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 13810 (Höhefeldstraße) im Nordwesten, dem Wirtschaftsweg (Flurst.-Nr. 13892) im Nordosten sowie im Südosten einer Linie 50 m hinter der heutigen Grenze des bestehenden Gewerbenutzungen bzw. der Südostgrenze des bestehenden Grabenflurstück 13870 umfasst der Geltungsbereich den größten Teil der Bebauung entlang der Höhefeldstraße sowie Teile des heutigen dahinterliegenden Außenbereichs in Verlängerung der bestehenden hintersten Baugrenze.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 13811, 13811/1, 13811/2, 13813, 13815, 13816, 13816/1, 13817, 13817/1, 13818, 13819, 13820, 13821, 13822, 13823, 13870 (Graben) und 13888 ganz, die Flurstücke-Nr. 13883 (nur auf Höhe der Flurstücke 13815 und 13813), 13884, 13885 und 13887 teilweise, jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Grenze zwischen den bestehenden Flurstücken 13888 und 13888/1 (50m hinter der jeweiligen Grenze zum Flurstück 13870), sowie die Flurstücke 13810 (Höhefeldstraße) und 13892 (Wirtschaftsweg) teilweise – jeweils im Bereich der zur Überplanung anstehenden Grundstücksflächen. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbegebiet Höhefeldstraße“,
Stand: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2021

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Ziele der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes sind unter anderem:

- Städtebauliche Sicherung der bestehenden Gewerbebetriebe durch Regelung der zulässigen Nutzung und Maß der baulichen Anlagen
- Ausweisung einer optionalen Erweiterungsfläche der bestehenden Betriebe unter Berücksichtigung der Verlegung des Entwässerungsgraben

Gemeinde Weingarten, 11.03.2021

gez. Eric Bänziger

Bürgermeister